

## Leitlinien

Leitlinien für freiwillige Begleitende von schwerkranken und sterbenden Menschen im Bezirk Affoltern am Albis.

### WEM DIENT DIE BEGLEITUNG?

- Schwerkranken und sterbenden Menschen im Knonaueramt: zu Hause, im Bezirksspital – akut (vor allem in der Villa Sonnenberg) und in der Langzeitpflege (Haus Rigi und Pilatus) sowie im Alterswohnheim Haus zum Seewadel, eventuell in weiteren Institutionen
- Entlastung von betreuenden Angehörigen

### WOFÜR IST DIE BEGLEITUNG GEDACHT?

- Ergänzung und Verbesserung der Lebensqualität von schwer kranken Menschen
- Einen Hauch «Alltäglichkeit» vermitteln, leben
- Kompensieren von Lücken in den familiären und sozialen Systemen
- Unterstützung auf der Palliativstation Villa Sonnenberg im Tagesablauf

### WIE OFT FINDEN DIE BEGLEITUNGEN STATT?

- unregelmässig, nach Bedarf
- nicht mehr als drei Tage in Folge pro Freiwillige
- regelmässig in der Mittags- oder Abendgruppe in der Villa Sonnenberg

### WELCHES SIND DIE AUFGABEN DER BEGLEITENDEN?

- einfach da sein
- Zuwendung schenken
- Alltag gestalten, auch singen, musizieren, spielen, vorlesen
- gemeinsam Zeit verbringen
- Sicherheit geben bei Patienten mit Angst und Verwirrung
- Nachtwache
- Unterstützung im Tagesablauf
- kleine Handreichungen
- kleine pflegerische Verrichtungen, wie zum Beispiel Mundpflege

### DIE FREIWILLIGEN HABEN FOLGENDE RECHTE

- Ausreichende Informationen zum Patienten / zur Patientin
- Eine Ansprechperson beim Einsatz und nach Möglichkeit eine Einführung an Ort
- Haftpflichtversicherung gegenüber dritten (Die Freiwilligen sind für Kranken- und Unfallversicherung selber verantwortlich)
- Weiterbildung
- Erfahrungsaustausch
- Getränke bei längeren Einsätzen

- 10 Franken Spesenpauschale pro Einsatz bis vier Stunden
- 30 Franken Spesenpauschale pro Einsatz ab vier Stunden
- kostenloser Parkplatz nach Möglichkeit
- Einzel-Supervision bei Bedarf
- Das Recht, einen Auftrag abzulehnen
- Bestätigung ihres Einsatzes / Sozialzeitausweis

#### **DIE FREIWILLIGEN VERPFLICHTEN SICH ZU FOLGENDEM**

- Sich an die Schweigepflicht halten
- Am Erfahrungsaustausch teilnehmen
- An den Weiterbildungen teilnehmen
- Probleme umgehend der Einsatzleiterin zu melden
- Sich an die Vorgaben der Ansprechperson / Auftraggeberin halten
- Am Schluss des Einsatzes eine mündliche Übergabe an die Ansprechperson machen
- Nachtragen des Verlaufsblattes (wenn vorhanden)

#### **RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INSTITUTIONEN / PRIVATE AUFTRAGGEBER**

- Die Institution stellt eine Ansprechperson für die Freiwilligen zur Verfügung, welche sie mit allen notwendigen Informationen über den Patienten versorgt und beim Patienten einführt.
- Die Institution sorgt bei längeren Einsätzen (über 4 Std.) für Getränke.
- Die Institution sorgt nach Möglichkeit für einen kostenlosen Parkplatz.
- Die Freiwilligen sind bei Schadenfällen über die betriebliche Haftpflichtversicherung mitversichert. Bei Unfällen sind die Freiwilligen über ihre eigene Versicherung versichert.

Stand: 2016